

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 13/207/V/507/2023

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	19.04.2023/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	29.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschluss 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.071.437,60 € ab und hat sich somit um 266,43 € erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 70.000,00 € erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 41.000,00 € sowie auf die Ausgaben für das Neubaugebiet Bärloch mit rd. 110.000,00 € zurückzuführen.

Beim Umlaufvermögen erfolgte eine Abnahme um rd. 70.000,00 €, insbesondere aufgrund der Abnahme der Forderungen an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 263.498,67 € und haben sich somit um 75.730,17 € reduziert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 18.660,43 € (entspricht dem Jahresergebnis 2019) erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 1.174.161,82 €.

Dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich wurden rd. 30.000,00 € entnommen. Dieser ist somit komplett aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten schlägt mit rd. 27.600,00 € zu Buche.

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Jahresende um rd. 34.000,00 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.